



Das Tourismus-Kaleidoskop

Newsletter der AVS GmbH für Touristiker

Ausgabe 2/2019

INHALT

1	DIGITALER MELDESCHIN – WAS KOMMT JETZT?	3
2	DTV UND AVS BRINGEN RECHTLICHEN LEITFADEN ZU GÄSTEKARTEN HERAUS.....	5
3	DIE SCHWARZWALDCARD EROBERT DIE WELT: VERKAUF ÜBER GETYOURGUIDE SORGT FÜR MEHR GÄSTE AUS DEM AUSLAND.....	7
4	AVS-MELDESCHIN: DA IST MUSIK DRIN!.....	9
5	THÜRINGER WALD: MACHBARKEITSSTUDIE ZUR ERWEITERUNG DES RENNSTEIG- TICKETS VORGESTELLT	10
6	BOOM DER BAUHAUSCARD IN THÜRINGEN: VORSTELLUNG EINER ERFOLGSGESCHICHTE	11
7	AVS REFERIERT AUF DEM „4. DEUTSCHEN ERLEBNISWELTEN FORUM 2019“ IN MÜNCHEN	12
8	IN EIGENER SACHE – DIE IRS CONSULT IST UMGEZOGEN.....	13

1 DIGITALER MELDESCHIN – WAS KOMMT JETZT?

Das Verfahren zur Anmeldung der Gäste bei den Beherbergungsbetrieben wird derzeit heiß diskutiert. Auslöser: Im Bundeskabinett wurde mit Ausklang des Sommers ein Gesetz zum Bürokratieabbau auf den Weg gebracht, in dem auch auf das Meldewesen eingegangen wird. Es soll die Möglichkeit eröffnen, auf den Papiermeldeschein zu verzichten. Allerdings unter diversen Bedingungen.

Mal wieder etwas Neues. Derzeit kursieren beinahe täglich neue Meldungen und Meinungen zu angedachten Änderungen im Meldewesen durch die unterschiedlichsten Medien. So wurde im September ein Gesetzentwurf eingebracht, dem zu Folge anstelle des bisherigen Papiermeldescheins künftig auch digitale Lösungen genutzt werden dürfen. Seitdem wird munter diskutiert und kommentiert.

Vorweg: Digitale Lösungen zur Erfassung der Gastdaten und dem Transfer für eine Abrechnung zu den Kurverwaltungen – als Ergänzung zu den Dreifach-Durchschreibesätzen - gibt es bereits vielerorts. Rechtlich relevant ist dabei bislang immer noch, dass dem Gast beim Einchecken ein Meldeschein zur Unterschrift vorlegt werden muss. Diese dient der eindeutigen und gerichtsverwertbaren Authentifizierung, also als Nachweis, dass der Gast auch derjenige ist, als der er sich bei seinem Unterkunftsgeber ausgibt.

Gerichtsverwertbar heißt: Per Fingerabdruck auf dem Meldeschein.

Nun wurde im Zuge der Digitalisierung und Entbürokratisierung gefordert, dass es auch andere Wege der Authentifizierung geben muss. Der nun vorliegende Gesetzentwurf zielt dabei im Kern auf zwei Alternativen ab: Entweder es wird der Personal-Ausweis elektronisch eingelesen oder es wird eine so genannte SCA durchgeführt, eine Secure Customer Authentifikation; beispielsweise über ein EC Cash-Terminal.

Eine solche Erweiterung der Gastanmeldung ist natürlich ein Thema für die verschiedenen Technologiedienstleister. Beispielsweise für die Anbieter der Property Management Systeme, also Hotelprogramme, für die Payment Service Provider und natürlich auch für Dienstleister im Bereich elektronischer Gästekarten- und Meldescheinsysteme wie der AVS. So wird geprüft, wie sich diese erweiterte Digitalisierung der Hotelmeldepflicht umsetzen lässt, welche Schnittstellen benötigt werden und welche Auswirkungen die Anpassungen auf die Prozesse der Gästekartenausgabe und Kurbeitragsabrechnung haben.

Der Dehoga gibt sich euphorisch, das Wirtschaftsministerium spricht von Einsparungspotenzial in Millionenhöhe und auch der DTV begrüßt diesen Schritt als längst überfällig. Bevor das Gesetz

allerdings verabschiedet wird, stehen ab Oktober noch diverse Anhörungen an. Denn auch Kritiker meldeten sich zu Wort: Insbesondere Kleinvermieter würden von der Digitalisierung nicht profitieren, das Thema müsse auch datenschutzrechtlich beleuchtet werden und die praktischen Abläufe in den Betrieben seien genauer zu durchdenken, damit das Ziel der Entbürokratisierung am Ende nicht zu mehr operativem und finanziellem Aufwand führt. Auch die

Interessen des Innenministeriums an der Authentifizierung des Gastes seien zu wahren.

Noch ist das Gesetz nicht verabschiedet und für dessen Umsetzung sind im Vorfeld noch etliche Fragen zu klären. Doch auch wenn weiter digitalisiert wird, scheint schon jetzt die Option zu bestehen, das bestehende Verfahren mit den Papiermeldescheinen auch weiterhin nutzen zu dürfen.

2 DTV UND AVS BRINGEN RECHTLICHEN LEITFADEN ZU GÄSTEKARTEN HERAUS

Die Auseinandersetzung mit Gesetzestexten bringt so manche Destination an ihre Grenzen. Gerade die DSGVO hat eine wahre Paragrafenflut ausgelöst. Davon blieb auch der Cardbereich nicht verschont. Umlagekarte, All-Inclusive-Card, Rabattkarte, Kurkarte... Die Unterschiede der Cardmodelle und Vorteile für den Gast marketingtechnisch darzulegen, ist schon nicht ganz einfach. Dann gilt es auch noch, die verschiedenen Modelle juristisch sauber zu bewerten und zu regeln. Daher hat der Deutsche Tourismusverband in Zusammenarbeit mit der AVS und einigen Anwaltskanzleien einen Leitfaden zu Gästekarten herausgegeben.

Projekte und Systeme erfolgreich an den Start zu bringen und zu betreiben ist eine Herausforderung für sich, insbesondere wenn es sich um Digitalisierung dreht und verschiedene Partner aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden sollen. Gerade jegliche Formen von Gästekarten in Orten und Destinationen sind solche Projekte. Konditionen und Nutzungsbedingungen sind abzuklären, zu verhandeln und die getroffenen Vereinbarungen dann auch zu regeln und zu dokumentieren. Hier kommen der Gesetzesrahmen, Verträge und die Juristen ins Spiel.

Das Steuer- und neue Pauschalreiserecht sorgen bei so manchem für Kopfzerbrechen und der Spruch: „Fragt man drei Juristen bekommt man fünf Antworten“, hat einmal mehr an Bedeutung gewonnen. Als ob es nicht knifflig wäre, hat die neue Datenschutzgrundverordnung der rechtlichen Diskussion das Krönchen aufgesetzt. Hiervon können nahezu sämtliche Organisationen, die irgendwie mit Daten zu tun haben, ein Lied singen.

Viele der touristischen Kommunen und Verwaltungen bieten den Gästen personalisierte Karten an. Sie mussten sich eingehend der Fragen stellen, was in welchem Rahmen zulässig ist, welche Daten wie erhoben, verarbeitet und wie genutzt werden dürfen und welche Datenschutzvereinbarungen es bedarf. Die DSGVO hat dadurch sicher eine stärkere Sensibilisierung hinsichtlich des Umgangs mit den Gastdaten bewirkt. Zugleich aber führte sie zu einer Verunsicherung bei zahlreichen Organisationen und insbesondere kleinere DMOs fühlten sich im Paragrafenschwung überfordert, verloren und allein gelassen.

Auch bei AVS als auftragsdatenverarbeitendem Unternehmen gingen zahlreiche Anfragen zu verschiedenen Rechtsthemen ein. Die AVS definiert sich zwar nicht als rein technisches

Unternehmen und kann auch bei organisatorischen und marketing-relevanten Themen unterstützen, doch Rechtsberatung kann und darf sie nicht leisten. Insofern unterstützte die AVS gerne die Erstellung des DTV- Leitfadens zu Gästekarten und hat hierbei unter anderem die verschiedenen Cardmodelle zusammengetragen. Norbert Kunz, Geschäftsführer des Deutschen Tourismusverbandes: „Gästekarten sind beliebt und können ein Erfolgsfaktor für die Destinationsentwicklung sein. Um Destinationen bei der Einführung einer Gästekarte zu unterstützen, haben wir die Handreichung auf den Weg gebracht. Sie informiert, welche Regelungen beim Datenschutz, Reise- und Steuerrecht verschiedener Kartentypen zu beachten sind.“

Als Rechtsexperten für die wichtigsten Fragestellungen haben dabei die Anwälte Frank Hütten, Rainer Noll und zu Datenschutzthemen David Oberbeck Texte beigesteuert. Das Dokument kann auf der Seite des DTV heruntergeladen werden.

Der Leitfaden bildet eine wertvolle Orientierungshilfe, auch wenn wegen aktueller Rechtsdiskussionen einige Fragen noch offen sind. Doch seien Sie vorgewarnt: Eine leichte Bettlektüre ist das Dokument für Nichtjuristen beileibe nicht.

Hier geht es zu dem [Leitfaden](#).

3 DIE SCHWARZWALDCARD EROBERT DIE WELT: VERKAUF ÜBER GETYOURGUIDE SORGT FÜR MEHR GÄSTE AUS DEM AUSLAND

Der neue Online-Vertriebsweg der SchwarzwaldCard soll mit einer verstärkten Ansprache internationaler Gäste die Verkaufszahlen der Karte weiter erhöhen.

Der Schwarzwald ist ein Magnet für Gäste aus aller Welt. 28,7 % der Gäste in Deutschlands größter Ferienregion kamen in 2018 aus dem Ausland, eine Steigerung von 4,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Ein neuer Vertriebsweg der SchwarzwaldCard soll nun dazu beitragen, diesen positiven Trend in den kommenden Jahren fortzuführen. Seit diesem Sommer ist die All-inclusive-Kaufkarte weltweit direkt über GetYourGuide erhältlich. Sie bietet Besuchern kostenlosen Zugang zu mehr als 150 touristischen Top-Angeboten in der Region und – mit einem Aufpreis – auch zum EUROPA-PARK, dem größten Publikumsmagneten im Schwarzwald.

Theresa Riesterer, als Projektmanagerin für die Einrichtung des neuen Vertriebswegs verantwortlich, schätzt die win-win-Situation für die Schwarzwald Tourismus GmbH und die Besucher: „Gäste aus aller Welt können jetzt ihre SchwarzwaldCard auf einer der international erfolgreichsten Buchungsplattformen erwerben und das Angebot gleich nach ihrer Ankunft im Schwarzwald nutzen. Für uns erfreulich ist, dass AVS die

direkte Verbindung aus dem SchwarzwaldCard-System zu GetYourGuide reibungslos an den Start brachte und dass sich die Abwicklung im täglichen Betrieb einfach und komfortabel gestaltet.“



Die AVS ist technischer Betreiber der SchwarzwaldCard, betreut in den DACH-Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz) zahlreiche weitere Cardsysteme und unterstützt über die Beratungsabteilung IRS CONSULT ihre Kunden auch im Marketingausbau.

GetYourGuide ist eine Website, auf der Touristen Aktivitäten wie Führungen und Ausflüge buchen und Eintrittskarten für Sehenswürdigkeiten kaufen können. Das Unternehmen bietet aktuell mehr als 50.000 Produkte in etwa 7.500 Destinationen weltweit an und ist damit die größte Online-Buchungsplattform für Touren und Freizeitaktivitäten.

Der Vertrieb über GetYourGuide, dessen Angebote von Touristen aus über 170 Ländern gebucht werden, erhöht die Sichtbarkeit der SchwarzwaldCard auf internationaler Ebene und trägt somit zur

verbesserten Zielgruppenansprache der Schwarzwald Tourismus GmbH für ausländische Urlauber bei.

Mehr zur [SchwarzwaldCard](#).

4 AVS-MELDESCHHEIN: DA IST MUSIK DRIN!

Urlauber im Schwarzwald hören nun Classic-Hits und Super-Oldies via Streamingdienst.

Seit dem 1. August 2019 werden alle Gäste in Müllheim im Schwarzwald, die einen ausgedruckten AVS-Meldeschein vorgelegt bekommen, direkt auf den Online-Live-Stream von Schwarzwaldradio hingewiesen. Dies geschieht mittels einem aus dem Meldescheinsystem angedruckten QR-Code im Marketingfeld des Vordrucks. Neben der Leistungsergänzung durch den angebotenen Service für den Gast, profitiert auch der Ort Müllheim selbst von einer kostenlosen Produktion eines individuellen Werbespots und von Vergünstigungen bei den Spotschaltungen. So kann Müllheim für die Zukunft seine Bekanntheit steigern, schließlich erzielt das Schwarzwaldradio mit durchschnittlich 40.000 Hörern pro Tag eine beträchtliche Reichweite.

Ab sofort steht das Angebot einer solchen Werbemaßnahme jedem Ort, der den AVS-Meldeschein nutzt, auf Anfrage zur Verfügung.

Lediglich eine Anpassung des Meldescheinlayouts ist notwendig, um allen online gemeldeten Gästen den Zugang zum Live-Stream von Schwarzwaldradio auf einfachstem Wege zu ermöglichen. Um die Bereitstellung des Werbespots kümmert sich dann Schwarzwaldradio selbst.

Kommen Sie bei Interesse gerne auf uns zu!

5 THÜRINGER WALD: MACHBARKEITSSTUDIE ZUR ERWEITERUNG DES RENNSTEIG-TICKETS VORGESTELLT

Zusammen mit PTV Transport Consult GmbH und dwif erarbeitete IRS CONSULT die Rahmenbedingungen für die Ausweitung des Rennsteig-Ticket Angebots auf den Thüringer Wald.

Seit 2015 hat sich im Biosphärenreservat Thüringer Wald das Rennsteig-Ticket, das zur freien Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Gebiet berechtigt, etabliert. Das Ticket erfreut sich hoher Beliebtheit bei den Gästen und trägt dazu bei, attraktive Naturerlebnisangebote in Verbindung mit umweltfreundlicher Mobilität mit Bus und Bahn zum Markenzeichen des Thüringer Waldes zu entwickeln. Ausgegeben wird es aus dem AVS-Meldescheinsystem, die Kartenkontrolle erfolgt über das AVS-Cardsystem.

Erst im Februar 2019 wurde das Angebot auf die Gästekarten im Schwarzatal ausgeweitet. Zukünftig soll die Verfügbarkeit des Tickets im Thüringer Wald noch weiter ausgedehnt werden. Damit lässt sich innerhalb der Urlaubsregion zwischen Eisenach und Blankenstein ein attraktives Mobilitätsangebot abseits des Pkw etablieren.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde das aktuelle Öffentliche Nahverkehrsangebot untersucht und geprüft, inwieweit es

sich für die Erweiterung des Rennsteig-Tickets eignet. Ausgehend davon wurden ein möglicher Erweiterungsplan für das Ticket erstellt sowie ein Umlagebetrag pro Person und Übernachtung berechnet. Auch eine Weiterentwicklung der elektronischen Gästekarte wurde beleuchtet.

Zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zählen die Analyse der Übertragbarkeit des Rennsteig-Tickets auf weitere Regionen des Thüringer Waldes, die Kalkulation eines möglichen Umlagebetrags sowie Empfehlungen zur Erweiterung der elektronischen Gästekarte mit touristischen Angeboten und zur Behandlung von Versorgungslücken im ÖPNV. Zusammengefasst zeigt die Studie die mit der Erweiterung des Tickets verbundenen regionalen Wettbewerbsvorteile auf und liefert die nötigen Ansätze für die Ausweitung der Zusammenarbeit der relevanten Akteure.

Hier finden Sie [weitere Informationen sowie die Ergebnisse](#) der Studie.



6 BOOM DER BAUHAUSCARD IN THÜRINGEN: VORSTELLUNG EINER ERFOLGSGESCHICHTE

Die BauhausCard ist eine Sonderausgabe der ThüringenCard zum 100-jährigen Bauhaus-Jubiläum. Besucher der Publikumsmagnete Bauhaus-Museum Weimar sowie Neues Museum Weimar erhalten die Karte bis Ende 2019 zusammen mit ihrer Eintrittskarte. Die beiden Museen im Gründungsort des Bauhauses bilden das Herzstück der Karte. Das gesamte Angebot umfasst rund 70 Einrichtungen in ganz Thüringen.

2019 steht Thüringen ganz im Zeichen des 100-jährigen Bauhaus-Jubiläums. Im Zeitraum zwischen 6. April und 31. Dezember erhalten alle Besucher des Bauhaus-Museums Weimar sowie des Neuen Museums Weimar als besonderes Angebot die BauhausCard mit ihrer Eintrittskarte. Eine attraktive Kombination, wie die Verkaufszahl von über 100.000 Karten nach etwas mehr als 5 Monaten Laufzeit beweist.



Bis zum Folgetag gewährt die BauhausCard kostenfreien Zugang zu den mehr als 70 angeschlossenen Einrichtungen. Dazu

gehören unter anderem die Weimarer Bauhaus-Stätten Nietzsche-Archiv, Haus Am Horn sowie Haus Hohe Pappeln. Aber auch Sehenswürdigkeiten in ganz Thüringen zählen dazu, darunter die Wartburg in Eisenach, das Kunsthaus Apolda Avantgarde, die Dornburger Schlösser mit dem Bauhaus-Werkstatt Museum und das Angermuseum in Erfurt.

Als Kooperationsprojekt der Thüringer Tourismus GmbH mit der Klassik Stiftung Weimar bietet die Karte den Bauhaus-interessierten Gästen vielfältige Anreize, ihren Aufenthalt in Thüringen zu verlängern.

Interessant ist, dass neben dem Verkaufschlager BauhausCard auch die Nachfrage nach den bestehenden All-Inclusive-Karten steigt. So steigern sich im Vergleich zum Vorjahr die Verkaufszahlen der WeimarCard um mehr als zwei Drittel. Auch die landesweit gültige ThüringenCard verbucht über ein Viertel mehr verkaufte Karten im gleichen Zeitraum. Die Sonderausgabe zum Bauhaus-Jubiläum mit zeitlich begrenzter Laufzeit ist also nicht nur für sich betrachtet eine Erfolgsgeschichte, sondern wirkt scheinbar auch belebend auf die etablierten Thüringer Gästekarten-Angebote.

Mehr zur [BauhausCard](#)

7 AVS REFERIERT AUF DEM „4. DEUTSCHEN ERLEBNISWELTEN FORUM 2019“ IN MÜNCHEN

Am 05. November 2019 tagt in München das „4. Deutsche ErlebnisWelten Forum“, eine Plattform für Erlebniswelten und Erlebnisinszenierungen in Unternehmen und der Freizeitbranche. Die AVS referiert über den FanClub „Alpirsbacher Spezialisten“.

Die meisten Teilnehmer des 4. Deutschen ErlebnisWelten Forums kommen aus den DACH-Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz). Die AVS bietet neben den klassischen Geschäftsbereichen Elektronischer Meldeschein und DestinationCards/All-Inclusive-Cards auch Kundenkarten und Bonussysteme für große Einrichtungen aus der Freizeit- und Tourismusbranche an und nutzt diese Kongress-Plattform aktiv zum Kontakte knüpfen und Wissensaustausch.

Die AVS referiert über den erfolgreichen FanClub „Alpirsbacher Spezialisten“ der regionalen, inhabergeführten Privatbrauerei Alpirsbacher Klosterbräu. Alpirsbacher ist Mitglied bei „Die freien Brauer“, ein Verbund führender, unabhängiger Familienbrauereien. In dem Projekt wird mit einer digitalen Kundenkarte für derzeit über 12.000 zahlende Mitglieder emotionale Kundenbindung „par excellence“ vorgelebt: Eigene Stammtische mit personalisierter Startausstattung, Ausstattung mit T-Shirts in

passender Größe, Geburtstagspräsente, versandkostenfreie Bestellungen im Webshop, Begrüßungs-Gutschein für den Klosterladen vor allem aber erlebnisreiche Gemeinschaftsaktivitäten (Bierwanderungen, Konzerte) und organisierte Ausflüge.

Bei der jährlichen kulinarischen „Spezialisten-Wanderung“ im Herbst starten an die 600 enthusiastische „Freunde bester Biere“ zu einer tagesfüllenden Wanderung über 3 „kulinarische Stationen“ zurück zum Brauereihof.

Auf dem Deutschen ErlebnisWelten Forum treffen sich zahlreiche Brauereien aus Deutschland und Österreich zum Wissensaustausch über ihre Führungen, eigene Erlebniswelten oder Kommunikations- und Kundenbindungsmaßnahmen.

Die AVS ist im Foyer des Veranstaltungsortes mit einem eigenen Messestand vertreten.

Informationen zum [4. Deutschen ErlebnisWelten Forum](#).

Anfordern des [Detailprogramms](#).

8 IN EIGENER SACHE – DIE IRS CONSULT IST UMGEZOGEN

Neue Räume, neue Möglichkeiten! IRS CONSULT stellt Weichen für die Zukunft.

Anfang September bezog IRS CONSULT, das Berater-Team der AVS Tourismus-Unit, neue Büroräume im Münchner Süden.

„Das neue Büro bietet ein ideales Umfeld für unsere kundennahen und lösungsorientierten Beratungsleistungen, stellt Sebastian Erb, Leiter Consulting Tourismus und der Münchner Zweigniederlassung, fest. „Mit einer modernisierten Ausstattung und mehr Platz schaffen wir zudem verbesserte Möglichkeiten, unser zukünftiges Entwicklungspotenzial optimal zu nutzen.“

Das Raumkonzept bietet in bewährtem Maße Möglichkeiten für kreatives Zusammenarbeiten, gewährt aber

gleichzeitig Rückzugsbereiche für konzentriertes Arbeiten an Konzepten und Studien. Der Konferenzraum lädt ein zu Besprechungen mit Kollegen oder Kunden.

Der Standort liegt unweit der alten Räumlichkeiten in ruhiger Umgebung. Trotzdem ist er durch eine nahegelegene U-Bahnstation gut zu erreichen – sei es mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Auto.

Die neue Adresse finden Sie unter www.irs-consult.de

Wir freuen uns über Besuch! Wenn Sie in München sind lassen Sie es uns wissen und schauen Sie gerne vorbei – es gibt bestimmt etwas zu besprechen.